

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung

**Band:** 54 (1949-1950)

**Heft:** 13

**Artikel:** Ein gebrechliches Schweizerkind wünscht sich einen Götti oder eine Gotte

**Autor:** Sidler, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-315633>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

leisten. Und vergessen wir nicht, daß all das Erwähnte viel Zeit, viel Geduld und Kraft, bedeutende materielle Mithilfe und große Liebe voraussetzt. Das Dienen aber in diesem Sinne lohnt sich.

Mit der Unterstützung der Kartenspende Pro Infirmis, die Ende März wieder begonnen hat, helfen wir den kleinen und großen Sorgenkindern, ihren Fähigkeiten gemäß einen Platz auszufüllen im Leben und zu frohen, bejahenden Menschen zu werden. Wir Gesunden sind so reich — helfen wir freudig denen, die es schwerer haben !

### **Ein gebrechliches Schweizerkind wünscht sich einen Götti oder eine Gotte**

*M. Sidler*

Diese Jahr hat Pro Infirmis die Idee einer Anstaltsmutter aufgenommen, man möchte doch einmal für gebrechliche Schweizerkinder in der Schweiz Patenschaften zu gewinnen trachten. Alle Heimleiter und alle Pro-Infirmis-Fürsorger freuen sich, wenn die Kinderdorf-Kinder im Pestalozzi-Dorf Trogen ihre unermüdlichen Helfer finden. Es ist weder Brotneid noch sturer Nationalismus, wenn sie neben dieser selbstverständlichen Freude das andere Kämmerchen ihres Herzens öffnen und hineinschauen lassen in die Sorgen finanzieller wie geistig-seelischer Art, die sie hegen für die eigenen zahlreichen Schützlinge: es sind sehr arme, sehr notleidende darunter! Nicht das Schicksal des Krieges hat sie geschlagen, wohl aber das Schicksal der ungunstigen Vererbung, der Krankheit, eines Unfalls, der Unverantwortlichkeit der erwachsenen Generation.

Wem stünde es näher als den schweizerischen Lehrern und Lehrerinnen im eigenen Lande, bei den eigenen jungen Schweizern und Schweizerinnen mitzuhelfen, die Schäden zu heilen oder zu lindern, die sie unverschuldet tragen ?

Pro Infirmis ruft daher auf zur Tat. Im Kartenspendekouvert liegt dieses Jahr eine Anmeldekarte bei; weitere Exemplare werden gerne abgegeben (Zürich 1, Kantonsschulstraße 1). Eine Patenschaft kostet im Monat 10 Franken. Sie dauert ein Jahr und kann einbezahlt werden bei Pro-Infirmis-Patenschaften, PC VIII 21 700, Zürich. Wenn es möglich ist, in euren Klassen Patengruppen zu bilden, die für ein invalides, für ein taubstummes, armes Kind in einem Heim ihre und eure Göttibatzen zusammulegen, so gibt euch dies Gelegenheit, über Gebrechlichkeit zu sprechen, darüber, wie sie verhütet werden kann, darüber, wie sie oft lebenslang zu ertragen ist in ihrer Bitternis, und darüber, wie der Starke, Gesunde seine edelsten Kräfte der Ritterlichkeit, der Menschlichkeit im Umgange mit gebrechlichen Kameraden und behinderten Erwachsenen üben kann.

Kolleginnen und Kollegen ! Denkt an die Trogener Kinder in euren Klassen und Patenschaften; vergeßt bitte darüber nicht die eigenen vom Schicksal geprüften gebrechlichen Schweizerkinder ! Helft Pro Infirmis mit euren Patenschaften, sie zu ertüchtigen, sie stark zu machen für ihr erschwertes Dasein !